

Die "Freiheit" erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags aus-
genommen. Der Bezugspreis beträgt bei jeder Zustellung ins Haus für Groß-Berlin
10,- M. im voraus zahlbar, von der Expedition (siehe obige Seite) 4,50 M. Für Teile
des Jahrgangs werden sämtliche Postkontenstellungen entrichtet. Unter Berücksichtigung
des Postzuschlags für Deutschland und Österreich 14,50 M., für das übrige Ausland 21,50 M.,
einschließlich Postzuschlag, per Viertel für Deutschland und Österreich 30,- M.,
einschließlich Postzuschlag, per Viertel für das übrige Ausland 45,- M.
Abbestellbar. Expedition und Verlag: Berlin E. 2, Breite Straße 88.

Die achtspaltige Anzeigenzeile oder deren Raum kostet 4,- M. einschließlich
Zerlegungsaufschlag. Klein-Anzeigen: Das fertige Druckbild 2,- M., jedes weitere
Wort 1,50 M., einschließlich Zerlegungsaufschlag. Laufende Anzeigen laut Tarif.
Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 3,20 M. netto pro Zeile. Stellen-Gesuche
in Wort-Anzeigen das fertige Druckbild 1,50 M., jedes weitere Wort 1,- M.
Zerlegungspreis: Zentrum 2030, 2045, 4516, 4602, 4635, 4649, 4622

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

England und Sowjetrußland

Von unserem Londoner Korrespondenten.

K. London, Ende November.

Der Kampf um den Handelsvertrag mit Rußland fand seinen vorläufigen Abschluß mit der Erklärung Lloyd Georges, daß die britische Regierung beschlossen habe, Sowjetrußland demnächst einen Vertragsentwurf vorzulegen, der auf der Abmachung vom 7. Juli beruht. Die Meinungsverschiedenheiten in der englischen Bourgeoisie über das Verhältnis zu Rußland kamen innerhalb des Kabinetts selbst zum Ausdruck. Es ist bekannt, daß Lloyd George, Bonar Law, der Handelsminister Sir Robert Horne und der Finanzminister Chamberlain zu den Befürwortern, Lord Curzon, Churchill, der Marineminister Walter Long und der Lordkanzler (Vorsitzender des Oberhauses) Lord Birkenhead zu den heftigsten Gegnern des Vertragsabschlusses gehören. Es verläutert sogar, daß Lloyd George nur durch die Drohung ernstester Konsequenzen den Beschluß für die Fortsetzung der Verhandlungen mit Krasin durchgesetzt hat.

Es wäre indes voreilig, die Bedeutung dieses neuesten Schrittes der englischen Regierung besonders hoch einzuschätzen. Zunächst, weil die bisherigen Erfahrungen lehren, mit welcher Virtuosität die englische Regierung es verstanden hat, die Verhandlungen mit Rußland durch 10 Monate zu verschleppen. Aber auch aus einem anderen Grunde, um es gleich vorwegzunehmen: der normale Güteraustausch mit Rußland kann nicht bloß auf dem Wege diplomatischer Verhandlungen und durch die private Initiative von einzelnen englischen Unternehmern und Handelsbetrieben wieder hergestellt werden. Um das verwüstete ökonomische Leben Rußlands aufzubauen, um dem verhungerten russischen Volk zu ermöglichen, sein Wirtschaftsgetriebe wieder in Gang zu bringen, ist eine systematische, wohlorganisierte Hilfsaktion im internationalen Maßstabe erforderlich. Sie muß für Jahre berechnet sein und hat langfristige Kreidite, d. h. Vertrauen zur zukünftigen Produktionskraft Rußlands zur Voraussetzung. Ist von dem kapitalistischen Westen, wie noch nie zuvor, von einer imperialistisch-militaristischen Reaktion ergriffen ist, eine derartige großangelegte Aktion zu erwarten, ohne Rücksicht auf die sozialistischen Konsequenzen? Die Antwort ergibt sich von selbst.

Darum ist die neuerliche Zustimmung Lloyd Georges zur Fortsetzung der Handelsverhandlungen kaum ein Wendepunkt in dem Kampfe Rußlands gegen die tödliche Umklammerung der kapitalistischen Nachbarn. Immerhin bedeutet der Entschluß einen erfreulichen Fortschritt. Denn er beweist, daß auch die klügste und mächtigste kapitalistische Welt keine Möglichkeit sieht, den wirtschaftlichen Wiederaufbau der Welt mit Ausschaltung Rußlands durchzuführen. Sie sieht keinen anderen Ausweg aus der drückenden Produktionskrise, die England selbst gegenwärtig durchmacht, als den tröstlichen Hinweis auf vermehrten Export nach Rußland und die Herabsetzung der Preise durch gesteigerte Zufuhr aus der Sowjetrepublik. Der Beschluß ist auch darum erfreulich, weil er unter dem Druck der britischen Arbeitererschaft zustande gekommen ist. So ist die Wiederaufnahme der durch Monate unterbrochenen Verhandlungen eine Ausnahme der durch Monate unterbrochenen Verhandlungen mit Krasin ein neuerlicher Beweis für die dauernde Krise der kapitalistischen Wirtschaft, die sich aus eigener Kraft nicht mehr zu heilen vermag, sowie für die wachsende Macht des Proletariats.

Mächtige kapitalistische Gruppen haben ununterbrochen jeden Annäherungsversuch an Rußland heftig bekämpft. Es bedarf keiner besonderen Einsicht, um ihre Gründe zu verstehen. Sie wehrten sich dagegen vor allem, weil die politische Bedeutung des Handelsvertrages eine viel größere ist, als man gemeinlich annimmt. Sie behaupten nicht mit Unrecht, daß ein Handelsabkommen die Anerkennung der Sowjetregierung einschließt und schon in der nächsten Zeit zum Abschluß eines formellen Friedens mit Rußland führen muß. In der Tat hat Tschitscherin seine Note vom 9. November, die in sehr wirkungsvoller Weise die Verantwortung der englischen Regierung für die Verschleppung und häufige Unterbrechung der Verhandlungen feststellt, mit folgender Bemerkung abgeschlossen:

„Die Sowjetregierung hofft, eine befriedigende Antwort zu empfangen (auf die Anfrage, ob sie die Handelsverhandlungen aufnehmen will), und erwartet ferner, daß dem Handelsabkommen Verhandlungen über den Frieden und die Herstellung normaler Beziehungen unmittelbar folgen werden, und zwar durch entsprechende Körperschaften benachteiligter Delegationen, die von jeder Seite nach eigenem Gutdünken bestimmt werden, und daß die britische Regierung zustimmen wird, daß die Konferenz in London zusammenkommt oder in irgendeiner neutralen, in gegenseitigem Einvernehmen gewählten Stadt.“

Der Gedanke an einen Frieden mit Rußland ist aber gewiss den Kreisen unerträglich. So wenig heutzutage ein Friedensvertrag bedeutet, er würde doch gewisse Claqueurs hindern, die konterrevolutionären Intrigen in und um Rußland zu fördern. Er würde zumindest diesen edlen politischen Sport erschweren. Es gibt einflussreiche Kreise auch in England,

die ein Gefühl gesteigerter Sicherheit haben, je schlimmer das Chaos und die Selbstzerfleischung im Osten Europas ist. Je gründlicher die Abnützung und Zerstörung der russischen Volkswirtschaft, um so schwieriger für irgendeine sozialistische Regierung, die Wunden des Krieges und der Revolution zu heilen und den arbeitenden Massen Rußlands auch nur die Lebenshaltung der Vorkriegszeit wiederzugeben. Um so geringere Anziehungskraft gewinnt die Botshaft einer neuen Welt für die Lohnsklaven im Westen, die noch von den Fleischstücken des kapitalistischen Ägyptens genießen.

Für einen Teil der englischen Bourgeoisie ist auch die unverföhnliche Feindschaft Frankreichs maßgebend, mit dem sie sich solidarisch fühlen. Sie sind nicht abgeneigt, die Pläne Frankreichs in Osteuropa zu unterstützen, das entschlossen ist, auf den Trümmern Rußlands ein mächtiges imperialistisches Polen aufzurichten, das die Rolle des europäischen Gendarmen und der französischen Plankendigung gegen Deutschland übernehmen soll. Der Kern aller Angriffe und Wutausbrüche gegen das geplante Handelsabkommen jedoch ist die Unklarheit der Julivereinbarung über die Rückzahlung der auswärtigen Anleihen der zaristischen Regierung, sowie die glatte Ablehnung jeder Entschädigung an die auswärtigen Kapitalisten, deren Unternehmungen durch die Sowjetregierung sozialisiert wurden.

Eine ganze Literatur gegen das Handelsabkommen ist von dieser Seite geschaffen worden. Vor uns liegen die Denkschrift der Föderation der britischen Industriellen, der Einpruch der Vereinigung der britischen Handelskammern, Proteste führender Banken und Versicherungsgesellschaften, ein Protest des kommerziellen Reichsverbandes, der im Einvernehmen mit der Londoner Handelskammer und der genannten Föderation, der russisch-britischen Handelskammer, der Manchester Vereinigung von Importeuren und Exporteuren vorliegt. Nicht weniger interessant ist eine Denkschrift russischer Handels- und Finanzhäuser, die Vertretungen in London und Paris besitzen. Es sind darunter die Russische Industrie- und Handelsvereinigung, ein Vertretungskomitee der russischen Banken, der Metallurgische und Bergwerks-Verband Südrußlands, das Moskauer Börsen-Komitee, die ausrussischen Verbände der Gerber, der Flachindustrie, der Woll-

industrie und der Glasindustrie. Kurz, die gesamte russische kapitalistische Emigration. Das Verzeichnis ist sehr lehrreich, denn es zeigt, welche Kräfte am Werke sind, um den Handel mit Rußland zu verhindern. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese kapitalistischen Konzerne und Korporationen sich gewiß nicht damit begnügen, auf die Regierung mit Denkschriften und Protesten einzuwirken. Die gesamte kapitalistische Presse wurde in Bewegung gesetzt und durch Monate bearbeitet, allen voran wie üblich die sehr unvoreingenommene, vornehme „Times“, die in den kritischen Tagen in allen Tonarten von der „Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Verträge“ redete. Es handelte sich, wie gesagt, um die von der Sowjetregierung Ende 1917 annullierten Darlehensschulden der zaristischen Regierung.

Der Punkt 8 des Juliabkommens lautet: „Die russische Sowjetregierung erklärt hiermit, daß sie ihre Verpflichtung anerkennt, britischen Untertanen Kompensationen zu zahlen für gelieferte Waren oder geleistete Dienste, sei es an sie oder an die frühere Regierung Rußlands oder an russische Bürger, für die infolge der russischen Revolution keine Zahlungen geleistet wurden.“

Die Art der Erfüllung dieser Verpflichtung soll erst durch den Friedensvertrag geregelt werden. Auf Grund dieser Erklärung hat sich die britische Regierung in dem folgenden Punkte 9 ihrerseits verpflichtet, russische Waren, Wertpapiere oder Goldsendungen, die zur Deckung russischer Einkäufe nach England kommen, weder zu beschlagnahmen noch in Besitz zu nehmen. Die interessierten Unternehmer protestierten vor allem gegen diesen Punkt 8. Denn damit sind wohl die sogenannten Handelschulden anerkannt, nicht aber die Finanzschulden, vor allem die der zaristischen Regierung. Noch weniger läßt sich auf Grund dieses Abkommens irgendeine Entschädigung für Verluste erwarten, die von auswärtigen Kapitalisten während der Revolution erlitten wurden. Es verläutert zwar von Zeit zu Zeit, daß Krasin geneigt sei, die Anleiheverbindlichkeiten anzuerkennen. An sich wäre es nicht unglaubwürdig, denn schließlich bedeutet die Anerkennung dieser Schulden noch lange nicht ihre Rückzahlung. Aber diese Gerüchte werden von Kreisen, die der russischen Handelsdelegation nahestehen, entschieden in Abrede gestellt. (Ein Schlussartikel folgt.)

Aufhebung des Streitrechts der Beamten

Verderbliches Beginnen

Reichs- und Preussische Staatsregierung einmütig gegen die Beamten

Berlin, 7. Dezember.

Amlich. Gegenüber der in den letzten Tagen eingetretenen passiven Resistenz einiger Gruppen von Beamten nimmt die Reichsregierung Veranlassung zu betonen, daß sie in der Frage des Beamtenstreiks nach wie vor auf dem Boden der von der preussischen Staatsregierung im Einverständnis mit der damaligen Reichsregierung am 20. Februar 1920 abgegebenen Erklärung steht. Diese Erklärung hatte folgenden Wortlaut:

Die am 12. November 1918 gebildete preussische Regierung hat in ihrem Aufsatze an das preussische Volk vom 12. November 1918 die Durchsetzung der uneingeschränkten Koalitionsfreiheit für alle Staatsarbeiter und Beamte als eine ihrer Aufgaben bezeichnet. Auch die gegenwärtige preussische Staatsregierung erkennt das Koalitionsrecht der Beamten an. Mit dem Begriff des Koalitionsrechtes ist aber das sogenannte Streikrecht nicht untrennbar verbunden. Der Streik ist nur eines der Mittel, die Erlangung besserer wirtschaftlicher Bedingungen durchzusetzen, nicht das einzige zu diesem Zweck. Dafür, ob dieses Mittel angewendet werden darf, sind die aus dem Dienstverhältnis sich wechselseitig ergebenden Rechte und Pflichten entscheidend. Ist damit die gemeinsame Arbeitsniederlegung nicht vereinbar, so ist dem Koalitionsrecht das sogenannte Streikrecht nicht verliehen. In ihrer Anwendung auf das Beamtenverhältnis führen diese Grundsätze dazu, daß der Beamte nicht streiken darf. Das Beamtenverhältnis ist ein Treuverhältnis. Da der Staat ohne die Beamten ein geordnetes Leben nicht führen und überhaupt seinen Willen nicht äußern kann, muß er mit den Beamten ein Verhältnis eingehen, das beide zur völligen Hingabe an den Staat verpflichtet. Dieses Treuverhältnis tritt auch dadurch in Erscheinung, daß der Beamte einen Dienstverpflichtet. Die Eigenart des Beamtenverhältnisses kommt in wesentlichen Bestimmungen des Beamtenrechts zum Ausdruck. Mit Rücksicht auf die ihm der Allgemeinheit gegenüber obliegende Pflicht ist dem Beamten das Recht verjagt, sein Amt willkürlich zu verlassen. Demgemäß ist auch die Weigerung der Beamten auf Lebenszeit angestellt und kann nur im Wege des gesetzlich geregelten Disziplinarverfahrens entlassen werden. Ferner sind die Rechte des Beamten auf ein bestimmtes Gehalt, auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gesetzlich geregelt und durch die Reichsregierung

besonders gewährleistet. Bei diesem besonders gearteten Verhältnis von Rechten und Pflichten bricht mithin ein Beamter, der Recht, seinen Eid und verleiht die Amtspflicht, die er übernommen hat. Das Streiken stellt sich als unentschuldigtes Fernbleiben vom Dienst dar und hat zur Folge, daß der Beamte für die Zeit des Streiks seines Dienstverhältnisses verlustig geht. Auch hat er die Einleitung des förmlichen Disziplinarverfahrens mit dem Ziele der Dienstentlassung zu gewärtigen. Bedarft werden keine berechtigten Interessen der Beamten verletzt, denn ihnen stehen andere Mittel zur Verfügung, um ihre Ansprüche nachdrücklich zur Geltung zu bringen, da über die Verwaltungsorgane des Staates die Volksgewaltungen, über die der Geweinderverbände deren Vertretungen ein durchgreifendes Kontrollrecht ausüben.

Die Auffassung der preussischen Staatsregierung in dieser Frage deckt sich mit der der Reichsregierung. Die Staatsregierung betrachtet es als ihre selbstverständliche Aufgabe, pflichttreue Beamte vor dem Terror des Streikens zu schützen und wird alle hierzu notwendigen Maßnahmen ergreifen. Die Reichsregierung kann keinen Unterschied anerkennen zwischen dem Fernbleiben von der Arbeitsstätte, zwischen Streik und sogenannter passiver Resistenz. In allen diesen Fällen verleiht der Beamte die ihm obliegende Dienstpflicht. Infolgedessen hat er auch in allen diesen Fällen die Einleitung des Disziplinarverfahrens mit dem Ziele der Dienstentlassung und den Verlust seines Dienstverhältnisses zu gewärtigen.

Nachdem die Regierung den Konflikt mit der Beamtenerschaft heraufbeschworen hat, nachdem sie den Groll in den Beamtenmassen so weit hat aufspeichern lassen, daß eine Entladung durch eine heftige Bewegung, gesteigert bis zur ArbeitsEinstellung jedem Einsichtigen längst unvermeidlich erschien, wird diese anscheinend jeder Verantwortlichkeit völlig bare Regierung nunmehr den Beamten selbst den Fehdehandschuh hin. Diese Verordnung, die das Streikrecht der Beamtenerschaft aufhebt, ist die Kampfansage der Regierung an die organisierte Beamtenerschaft. Das geschieht in diesem Augenblicke, da die letzten Möglichkeiten zu einer Einigung immer noch gegeben sind. Eine pflichtbewusste Regierung hätte die Aufgabe, diese letzten Möglichkeiten zu ergreifen, die Spitzenverbände der Beamten und Arbeiterorganisationen zu Beratungen zu laden und gemeinsam einen Ausweg zu suchen, bei dem die Beamten auf dem schnellsten Wege zu ihrem wohlverdienten Recht kommen.

Die erste Niederlage

Die Betriebsräte der Metallarbeiter gegen die Moskauer Theben

Die bereits einmal verlagte Versammlung aller Betriebsräte des Metallarbeiter-Verbandes und der erweiterten Ortsverwaltung... Die Betriebsräte des Metallarbeiter-Verbandes und der erweiterten Ortsverwaltung, die Stellung genommen hatte zu den Beschlüssen des Betriebsrätekongresses...

grüßen den Beschluß der Berliner Gewerkschaftskommission, die sich ebenfalls den vom Betriebsrätekongress beschlossenen Aufbau zu eigen gemacht hat... Diese Versammlung hat bewiesen, daß Rusch, Richard Müller und Konforten dort, wo Funktionäre und lange in der Arbeiterbewegung tätige Kollegen zusammenkommen...

Aus London erhielten Hamburger Interessentenkreise die Nachricht, daß die Preise für englische Kohlen stark im Fallen sind... Es werden Angebote gemacht, die um 33 Prozent niedriger sind als vor dem Bergarbeiterstreik...

Das rumänische Petroleum

Die „Annales des mines de Roumanie“ veröffentlichen schon einen Situationsbericht über die Petroleumausbeute der Gegend von Prahowa, wo zur Zeit fast allein in ganz Rumänien Petroleum gefördert wird... Die Betriebsrätekongresse mit 278 Schächtern arbeiten...

Aus der Wirtschaft

Die internationale Wirtschaftskrise

Während die Produktivkräfte der vom Kriege nicht unmittelbar getroffenen Länder durch die Anspannung des Bedarfs sich gewaltig gesteigert haben und die Produktion leistungsfähiger ist als je... Die Kaufkraft und Kaufkraftfähigkeit der leistungsbereiten europäischen Länder auf tiefste gesunken...

Groß-Berlin

Die Zusammensetzung der Bezirksamter

Überall wartet man auf Bestimmungen über die Zusammensetzung der Bezirke. Eine gemischte Deputation der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats beschloß gestern mit dieser Angelegenheit... Die Bezirksverwaltungen waren aufgefordert worden, sich zu äußern...

Ziska gab gegenüber den Ausführungen Ruschs seiner Freude Ausdruck, daß man das, was man bis jetzt als konterrevolutionäre bezeichnet habe, jetzt in einer eleganten Form „negative Politik“ benenne... Im übrigen müßten revolutionäre Phrasen nichts sein...

Das Laßan und Müller hielten in dieser Kerbe wie Rusch, Richter, der in der verlagten Versammlung einen starken Fortschrittserfolg errungen hatte... Seine Resolution ging er zugunsten der Resolution Rusch zurück...

Bei der nunmehr vorgenommenen Abstimmung über die vorgenannten Resolutionen wurde die von Rusch eingetragene mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt... Die aktiven Betriebsräte der Metallindustrie, soweit sie im Metallarbeiter-Verband organisiert sind...

Die Direktion des Elektrizitätswerkes droht mit Demission, wenn nicht ihrem Willen gemäß verfahren wird. Während des Elektrizitätstreikes wurde auf Veranlassung der Regierung und der Direktion im Magistrat das bekannte Ultimatum beschlossen... Die Arbeiter dürfen unter keinen Umständen gemahregelt werden...

Hunger

Roman von Knut Hamsun

Regungslos blieb ich stehen. Nicht vor mir, nur zwei Schritte entfernt, stand der Wirt selbst, ohne Rock, ohne Hut, und sah durchs Schlüffelloch nach dem Familienzimmer... „Kommen Sie hierher!“ rief er flüsternd... „Sehen Sie mal hin!“ sagte er und lachte mit geräuschvollem, erregtem Lachen...

heraus. Nun, das kümmerte mich nicht, kümmerte mich durchaus nicht! Ruhe! Ruhe! — „So gebietet denn mir und meinem eigenen Gewissen...“ Aber alles hatte sich gegen mich verschworen... „So gebietet denn mir und meinem eigenen Gewissen...“ Unmöglich welter zu kommen. Zuletzt fing das Ganze an sich zu verwirren; mir schien, als ob alles, was ich geschrieben, unbrauchbar sei, ja, als ob die ganze Idee ein größlicher Unfuss sei...

frohes Jauchzen. Mir fiel auch eine äußerst glückliche Idee mit einer Kirchenglocke ein, die an einem gewissen Punkt meines Dramas lautend einsinken sollte... Da vernehme ich Schritte auf der Treppe. Ich hebe und bin beinahe außer mir, sehe wie aus dem Sprung, scheu, wach, von Angst erfüllt... „Rein, Gott steh mir bei, nun sieht er wieder hier!“ „Entschuldigen Sie!“ sagte ich und würde noch mehr gesagt haben...

Vertical text on the left edge of the page, including page numbers and other markings.

